

**Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie –
verkürzte Ausbildung**

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

1. – 3. Halbjahr

Der Lehrplan wurde mit Verfügung vom 31.07.2013 (AZ VII.5-5S9410.2/K1-3-7a.78754) für verbindlich erklärt. Er tritt mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155,
80797 München, Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,
Nailastraße 5, 81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 6518910

E-Mail: shop@hintermaier-druck.de

EINFÜHRUNG

1	BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG DER BERUFSFACHSCHULE	1
2	BERUFSPROFIL	3
3	LEITGEDANKEN FÜR DEN UNTERRICHT	5
4	ZUM UMGANG MIT DEM LEHRPLAN	6
5	VERBINDLICHKEIT DES LEHRPLANS	7
6	ORDNUNGSMITTEL UND STUNDENTAFEL	8

LERNFELDER UND FÄCHER 9

1.	Lernfelder	
	Lernfeld 1 Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren	9
	Lernfeld 2 Kommunikation gestalten	10
	Lernfeld 3 Berufliche Identität entwickeln	11
	Lernfeld 4 Ökologisch, ökonomisch und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen handeln	12
	Lernfeld 5 Gefahren und Notfallsituationen erkennen und Maßnahmen einleiten	13
	Lernfeld 6 Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren	14
	Lernfeld 7 Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren	15
	Lernfeld 8 Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren	16
	Lernfeld 9 Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren	17
2.	Fächer und Inhalte	18

ANHANG 27

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 Bay EUG eine Schule, die der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Berufsfachschule wird bestimmt durch die Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern sowie durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, insbesondere durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag, der im Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern allen Schulen gegeben ist:

Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Die Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerverständigung zu erziehen. Bei der Erfüllung ihres Auftrags haben die Schulen das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder zu achten.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen,
- die angehenden Physiotherapeuten unter Berücksichtigung beruflicher Spezialisierung auf berufsübergreifende Qualifikationen vorbereiten.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernfragen unserer Zeit eingehen wie

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in der Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Berufsprofil

Die Zugangsvoraussetzung für die verkürzte Ausbildung in der Physiotherapie an der Berufsfachschule ist das Bestehen der staatlichen Prüfung zum Masseur und medizinischen Bademeister (§12 Abs.1 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26.05.1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.09.2008), so dass die während der Ausbildung zum Masseur und medizinischen Bademeister erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer verkürzten Ausbildung an der Berufsfachschule für Physiotherapie befähigt zur Durchführung physiotherapeutischer Verfahren in der Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation. In diesen Bereichen sollen dem Klienten „Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich gegeben werden und bei nicht rückbildungsfähigen Behinderungen Ersatzfunktionen geschult werden“ (vgl. Abschnitt 3, § 8 MPhG vom 26. Mai 1994).

Der Physiotherapeut¹ bietet dem Klienten seine Dienstleistung an.

Der Physiotherapeut führt auf der Grundlage entsprechenden gesetzlichen Regelungen eine eigenständige Befunderhebung durch. Die selbstständige Durchführung heilkundlicher Tätigkeiten setzt eine allgemeine oder eine auf das Gebiet der Physiotherapie beschränkte Heilpraktikererlaubnis voraus. Entsprechend den Ergebnissen seiner Befunderhebung plant er die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch, dokumentiert seine Verfahrensweisen und evaluiert seine Behandlungsergebnisse.

Vor allem in den Bereichen Prävention und Rehabilitation, aber auch in der Kuration und Palliation leitet er Gruppen unter den entsprechenden physiotherapeutischen Zielsetzungen an.

Er erfasst den körperlichen, psychischen, sozialen und kulturellen Hintergrund seiner Klienten und stimmt seine Vorgehensweise darauf ab. Er berät und schult seine Klienten und deren Angehörigen in Bezug auf Prävention von Erkrankungen, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Lebensqualität. Dabei setzt er eine professionelle Gesprächsführung ein.

¹ Im Folgenden sind die Berufsfachschüler und Berufsfachschülerinnen der besseren Lesbarkeit halber in der männlichen Form genannt.

Sowohl die individuelle Situation eines jeden Klienten als auch die Komplexität des gesamten Gesundheitssystems erfordern eine intensive Zusammenarbeit aller am Klienten tätigen Berufsgruppen. Daher spielen Teamfähigkeit, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz im Berufsverständnis des Physiotherapeuten eine bedeutende Rolle. Der Physiotherapeut versteht sich somit in seinem Handeln immer als Teil eines multiprofessionellen Teams².

Der Physiotherapeut kennt zeitgemäße Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und des Informationsmanagements. Im Sinne des lebenslangen Lernens aktualisiert er sein Wissen durch Fort- und Weiterbildung. Er setzt Methoden der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ein und trägt zur Weiterentwicklung seines Berufsstandes bei.

Der Physiotherapeut verfügt über Kenntnisse aus der evidenzbasierten Medizin, mit deren Hilfe die wissenschaftliche Legitimation der Physiotherapie weiterentwickelt werden kann. Er ist bereit, an multiprofessionellen Lösungsansätzen von Gesundheitsproblemen mitzuarbeiten.

Im Rahmen seiner Berufstätigkeit berücksichtigt der Physiotherapeut ethische und moralische Aspekte sowie gesetzliche Vorgaben und Regelungen.

² Multiprofessionelles Team: Arbeitsgruppe verschiedener Professionen aus dem Gesundheitswesen, die am Klienten tätig sind. Der Begriff „Profession“ wird als Synonym für den Begriff „Beruf“ verwendet. Es handelt sich also um eine Gruppe von Personen, die verschiedene Gesundheitsberufe ausüben. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, beim Klienten alle Funktionen im somatischen und psychischen Bereich wiederherzustellen, zu erhalten und bei nicht rückbildungsfähigen Behinderungen Ersatzfunktionen zu schulen. Dazu gehören beispielsweise der Arzt, der Gesundheits- und Krankenpfleger, der Physiotherapeut, der Ergotherapeut, der Logopäde und andere Berufe im Gesundheitswesen. Der Begriff „interprofessionell“ grenzt sich gegenüber dem Begriff „interdisziplinär“ folgendermaßen ab: „Interprofessionell“ bezeichnet den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen, während „interdisziplinär“ den Austausch zwischen verschiedenen Einzelwissenschaften meint. Der angehende Physiotherapeut lernt also, sich in ein multiprofessionelles Team zu integrieren und sich mit den dazugehörigen Berufsgruppen interdisziplinär zu verständigen und auszutauschen.

3 Leitgedanken für den Unterricht

Die Ausbildung zum Physiotherapeuten soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen die Klienten ganzheitlich zu erfassen und zu therapieren. Empfohlen wird die Vermittlung einer ganzheitlichen physiotherapeutischen Denk- und Handlungsweise entsprechend der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO in der aktuellen Fassung.³

Die Umsetzung kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrpläne hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Unter Handlungskompetenz wird hier die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht, sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Ziel des Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Des Weiteren ist stets die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, die Entfaltung individueller Begabungen und Lebenspläne im Fokus des Unterrichts. Dabei werden Werte und Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein vermittelt. Die Bereitschaft und die Befähigung soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen, sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen, müssen im Unterricht gefördert und unterstützt werden.

Dazu ist es notwendig Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler individuell fördern und sie im Prozess des selbstregulierten Lernens unterstützen.

³ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit/WHO 2005

4 Zum Umgang mit dem Lehrplan

Zur Umsetzung des Lehrplans können die Lernfelder zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Die Zielformulierungen sind verbindlich. Sie beschreiben die Kompetenzen, die der Physiotherapeut nach Abschluss eines Lernfeldes erworben haben muss. Die Lernfelder dienen als Grundlage zur Entwicklung von Lernsituationen.

Eine im Lernfeld aufgeführte Kompetenz impliziert eine umfassende Handlung, die vom Lehrerteam in weitere detaillierte Handlungen aufgeschlüsselt wird. Hierbei ist immer der Abgleich mit der beruflichen Praxis vorzunehmen, ein konkreter Berufsbezug herzustellen und die in der Bildungsgangkonferenz festgelegten Zielbestimmungen zu berücksichtigen. Außerdem sollen aus den Kompetenzen nur die für die beruflichen Arbeitsprozesse relevanten Handlungen abgeleitet werden.

Diese systematische Vorgehensweise ist für jedes Lernfeld und für jede im Lernfeld beschriebene Kompetenz durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird eine didaktische Jahresplanung erstellt.

Aus den in der didaktischen Jahresplanung ersichtlichen Handlungen erstellen die Lehrkräfte Lernsituationen im Team und betten diese in Lehr-/Lernarrangements ein, die das Konzept des Unterrichts widerspiegeln.

Die in diesem Lehrplan angegebenen Fächer und Inhalte müssen daher in Form von Lernsituationen in einen handlungssystematischen Zusammenhang eingebunden werden, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die entsprechenden Kompetenzen zu erwerben, die in den Lernfeldern formuliert sind.

Grundsätzlich müssen Lernsituationen entwickelt werden, die eine problemhaltige Aufgabenstellung aus der Berufs- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler beinhalten und diese dazu veranlassen, selbstständig ein Ergebnis zu erarbeiten. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig handeln und alle Phasen der vollständigen Handlung durchlaufen. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an der gestellten Situation, informieren sich über den Sachverhalt, planen die notwendigen Schritte zur Bearbeitung des Problems, führen diese durch, bewerten sie und reflektieren ihre Arbeit, bevor sie ihr Ergebnis präsentieren und dokumentieren.

Um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler adäquat zu messen, müssen die Struktur des Unterrichts, die Leistungsnachweise und die Prüfungen konzeptionell einander entsprechen. Für die Leistungsnachweise bedeutet das beispielsweise, dass die beteiligten Lehrkräfte komplexe, die Thematik der Lernsituation aufgreifende Aufgabenstellungen und die dazugehörigen Lösungsmöglichkeiten entwerfen und die Ergebnisse fachbezogen bewerten.

5 Verbindlichkeit des Lehrplans

Die Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder und die Inhalte des Lehrplans bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft oder das Lehrerteam seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Inhalte der Lehrpläne werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt.

6 Ordnungsmittel und Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB) vom 18.01.1993 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.09.2006 / 741) zugrunde.

Stundentafel

Für den Lehrplan gilt folgende Stundentafel:

Fächer	1. Halb- jahr	2. Halb- jahr	3. Halb- jahr	18 - monatige Ausbil- dung	12 - monatige Ausbil- dung
Theoretischer und fachpraktischer Unterricht					
Anatomie und Physiologie	50	20	-	70	20
Krankheitslehre	-	-	20	20	20
Angewandte Physik	20	-	-	20	-
Trainings- und Bewegungslehre	100	-	-	100	-
Physiotherapeutische Anwendungen (Theorie und Praxis)	40	260	240	540	500
Physiotherapeutische Behandlungstechniken	100	200	200	500	400
Bewegungserziehung	40	10	-	50	10
Befunderhebung	20	30	20	70	50
Zur Verteilung				30	-
Summe theoretischer und fachpraktischer Unterricht	370	520	480	1400	1000
Praktische Ausbildung¹	300	200	200	700	400
Gesamtstundenzahl der Ausbildung	670	720	680	2100	1400

¹ Soweit die Schule nach § 9 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BFSO HeilB in gesonderten Klassen die verkürzten Ausbildungen durchführen, können aus dem 1. Halbjahr maximal 100 Std. der praktischen Ausbildung in das 2. bzw. 3. Halbjahr verschoben werden.

LERNFELDER UND FÄCHER

1. Lernfelder

Die Lernfelder spiegeln beruflich relevante Handlungsfelder wider.

Lernfeld 1

Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren

Der Physiotherapeut ist sich der Bedeutung der Wahrnehmung als Grundvoraussetzung seines Handelns bewusst. Er erlebt sich selbst und seinen Klienten ganzheitlich. Er begreift den Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung pathophysiologischer Prozesse.

Die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Klienten klärt er ab und führt eine differenzierte sensomotorische und sozio-emotionale Verhaltensbeobachtung durch. Als Leitbild der Beobachtung dient der gesunde Mensch in den vier ineinandergreifenden Wirkorten Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle sowie Verhalten und Erleben⁴. In Kenntnis dieses Leitbildes erfasst er die Ressourcen beim Klienten und stimmt sein therapeutisches Handeln darauf ab.

Der Physiotherapeut formuliert und dokumentiert seine Beobachtungen in fachgerechter Sprache.

⁴ nach Hüter-Becker A., Ein neues Denkmodell für die Physiotherapie, Krankengymnastik (KG), 49, 1997

Lernfeld 2

Kommunikation gestalten

Der Physiotherapeut ist sich bewusst, dass Kommunikation und Interaktion immer verbal und nonverbal auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Er setzt sie im Hinblick auf den Therapieerfolg zielgerichtet ein.

In der Kommunikation mit Klienten, Angehörigen, Kollegen und anderen Berufsgruppen zeigt er eine kooperative Haltung, die von Respekt, Kongruenz, Toleranz und Empathie geprägt ist.

Im mündlichen und schriftlichen Umgang mit dem multiprofessionellen Team gebraucht er eine korrekte Fachsprache einschließlich international gebräuchlicher Begriffe.

Lernfeld 3**Berufliche Identität entwickeln**

Der Physiotherapeut erkennt seinen beruflichen Stellenwert und die Notwendigkeit fachlicher, sozialer, methodischer und personaler Kompetenz. Er besitzt eine beruflich ethische Grundhaltung.

In dem Bewusstsein, dass Wissen sich ständig weiterentwickelt und dass es keinen bleibenden Standard gibt, erkennt er die Notwendigkeit lebenslangen Lernens.

Der Physiotherapeut weiß um die hohe Verantwortung seines Berufsstandes. Er erkennt die Möglichkeiten und Grenzen seines beruflichen Handelns, wobei er die eigene Kompetenz und Leistung richtig einzuschätzen vermag.

Lernfeld 4**Ökologisch, ökonomisch und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen handeln**

Der Physiotherapeut verhält sich in der jeweiligen Arbeitssituation ergonomisch, ökonomisch und ökologisch und beachtet dabei die nötigen Aspekte bezüglich Sicherheit, Hygiene und Recht.

Der Physiotherapeut kann durch die Kenntnis der Methoden und Techniken des Qualitätsmanagements Ziele wie Kundenzufriedenheit, Umweltverträglichkeit und Rentabilität verfolgen.

Bei der Ausübung seines Berufes agiert er ressourcenorientiert und umweltschonend.

Unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Aspekte, besonders des Marketings, bietet er seine Leistungen klientenorientiert an.

Als Leistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung behandelt er auf der Grundlage der ärztlichen Diagnose und Verordnung. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind das Sozialgesetzbuch V (SGB V) und die Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) zu beachten.

Lernfeld 5**Gefahren und Notfallsituationen erkennen
und Maßnahmen einleiten**

Der Physiotherapeut erkennt, welche Gefahren im Rahmen der Berufsausübung bestehen, so dass er angemessene Maßnahmen einleitet und deren Wirkung kontrolliert. Dabei ist er sich seiner Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen bewusst.

Der Physiotherapeut erkennt den Schutz der eigenen Person als Notwendigkeit. Er weiß um seine besondere Verantwortung bei Gefahren und Notfallsituationen, nicht nur im beruflichen Umfeld.

Lernfeld 6**Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren**

Im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention leitet der Physiotherapeut selbstständig Gruppen verschiedener Zielsetzungen, betreut Einzelpersonen und evaluiert seine Handlungen.

Auf der Grundlage medizinischer und physiotherapeutischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials auf allen Ebenen der ICF⁵ und möglicher Funktionsstörungen fördert er gesundheitsbewusstes Verhalten seiner Klienten in Einzel- und Gruppenbehandlungen.

Er betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

⁵ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit/WHO 2005

Lernfeld 7**Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren**

Der Physiotherapeut kennt ausgewählte Störungsbilder entsprechend den Ebenen der ICF an den vier ineinandergreifenden Wirkorten Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle sowie Verhalten und Erleben.

Assessment-Verfahren, Clinical Reasoning, diagnostische Inventare sowie ausgewählte bewegungsdiagnostische Verfahren setzt er problem- und klientenbezogen ein.

Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet ihn. Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

Er überträgt allgemein gültige Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8

Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt Einrichtungen der Rehabilitation und deren therapeutische Angebote. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie.

Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die Aktivitäten des täglichen Lebens und die berufliche sowie soziale Wiedereingliederung vor. Dabei ist er sich seiner Rolle im multiprofessionellen Team bewusst.

Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.

Lernfeld 9**Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren**

Der Physiotherapeut kennt die gesellschaftliche Bedeutung der palliativen Medizin und des Hospizwesens. Er betrachtet Sterben als natürlichen Prozess und agiert lebensbejahend.

Er kennt die häufigsten Störungsbilder/Erkrankungen und Symptome, an denen todkranke Menschen leiden.

Sein Ziel ist es, auftretende Beschwerden temporär zu lindern oder zu beseitigen. Indem er Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten verbessert, unterstützt er deren Mobilität und Selbstständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten.

Den Bedürfnissen der Klienten erhebt er den Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln.

Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung.

Der Physiotherapeut versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams der Palliativversorgung und handelt als Mitglied dieses Teams.

2. Fächer und Inhalte

Anatomie und Physiologie

Inhalte
Zellphysiologie
Schädel und zentrales Nervensystem
Peripheres Nervensystem
Vegetatives Nervensystem
Neurophysiologie
Muskelphysiologie
Bewegungsapparat
Schmerz und Schmerzverarbeitung

Krankheitslehre

Inhalte

Berufsrelevante Krankheitsbilder

Angewandte Physik

Inhalte
Materie
Mechanik und Biomechanik
Kräfte
Kinematik
Arbeit
Mechanische Maschinen

Trainings- und Bewegungslehre

Inhalte
Trainingslehre
Entwicklung der medizinischen Trainingstherapie
Bedeutung der Trainingslehre für die Physiotherapie
Gesetzmäßigkeiten des Trainings
Grundlagen und Auswirkung von Training
Standardisierte Messmethoden und Dokumentation in der Trainingstherapie
Phasenmodell der Rehabilitation
Praktische Umsetzung der erlernten trainingstherapeutischen Inhalte
Bewegungslehre
Definition und Grundlagen der Bewegungslehre
Elemente der Bewegung
Entwicklung der Bewegung
Motorisches Lernen
Analyse von Haltung und Bewegung
Behinderten- und Rehabilitationssport

Physiotherapeutische Anwendungen (Theorie und Praxis)

Inhalte	Theoretischer Unterricht: 120 Stunden Fachpraktischer Unterricht 18-monatige Ausbildung: 420 Stunden Fachpraktischer Unterricht 12-monatige Ausbildung: 380 Stunden
Bewegungssystem	
Gelenk-, Kapsel- und Bandapparat, Knochen	
Haut, Bindegewebe und periphere Nerven	
Muskulatur	
Strukturübergreifende Störungen	
Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle	
Störungen des zentralen, peripheren und autonomen Nervensystems	
Innere Organe	
Herz-Kreislaufsystem Periphere Durchblutung und Lymphsystem	
Atmungssystem	
Urogenitalsystem	
Verdauungssystem	
Organsysteme übergreifende Störungen	
Verhalten und Erleben	
Psychomotorische Defizite Neuropsychologische Defizite Auffälligkeiten und Veränderungen des Verhaltens Störungen der Konzentration, der Motivation, des Affektes Schmerz	

Physiotherapeutische Behandlungstechniken

Inhalte
Aktive und passive Techniken
Atemtherapie und Entspannungstherapie
Bewegungstherapie im Wasser
Gangschulung
Manuelle Therapie
<u>Neurophysiologische Behandlungstechniken</u> Bobath Vojta PNF
Psychomotorik
Rollstuhltraining
Schlingengerät
Medizinische Trainingstherapie
Funktionelle Bewegungslehre – FBL
Weitere physiotherapeutische Behandlungstechniken

Bewegungserziehung

Inhalte
Ganzheitlichkeit
Grundformen der Bewegung und der Fortbewegung
Bewegungsgrundformen in Bezug auf Raum, Ort, Zeit, Dynamik
Normale Bewegung und deren Abweichungen
Bewegungsformen mit Hand- und Kleingeräten
Planen und Durchführen von Gruppenbehandlungen
Aquagymnastik und Aquatherapie
Behinderten- und Rehabilitationssport
Spezifische Themen

Befunderhebung

Inhalte
Grundlagen der Befunderhebung
Bedeutung der Befunderhebung Methodische Vorgehensweise
Inhaltliche Struktur des Befundes
Schemata der Befunderhebung
Anamnese
Wirkortbezogene Befunderhebung
Innere Organe
Bewegungssystem
Bewegungsentwicklung und -kontrolle
Verhalten und Erleben
Spezifische Verfahren der Befunderhebung

Praktische Ausbildung

Die zu erreichenden Kompetenzen in der praktischen Ausbildung ergeben sich aus den Zielformulierungen der einzelnen Lernfelder.

Inhalte
ICF- und klientenorientierte Befunderhebung, Behandlungsplanung, Durchführung
Beratung des Klienten und seiner Angehörigen in Bezug auf Alltagsaktivitäten und Teilhabe am sozialen Leben
Versorgung mit Hilfsmitteln
Wirkortspezifische Arbeitsorganisation und Arbeitsverhalten
Einhalten von Arbeitssicherheits- und Hygienemaßnahmen
Berücksichtigung von Sicherheit des Klienten und Selbstschutz
Wiedererkennen von spezifischen Störungsbildern am Klienten
Erfassen und Bewerten von Red Flags und Yellow Flags
Erkennen von Grenzen der Therapie
Evaluieren und Dokumentieren von Therapie und Therapieergebnissen
Verfassen von Berichten
Vorstellen von Klienten durch die betreuende Lehrkraft/Fachkraft und den angehenden Physiotherapeuten
Wahrnehmen und Interpretieren von verbalen und nonverbalen Signalen der Klienten
Wahrnehmen und Reflektieren eigener Emotionen und Reaktionen, Erkennen eigener Grenzen
Kommunikation und Interaktion mit Klienten, betreuender Lehrkraft/Fachkraft und dem multiprofessionellen Team
Anwendung von Bewältigungsstrategien in Konfliktsituationen
Handeln nach ökonomischen und ökologischen Kriterien
Annehmen von Kritik und Umsetzung von Korrektur
Mitgestalten von praktischen Lehr-/Lernarrangements

ANHANG**Mitglieder der Lehrplankommission:**

Herr Manfred Bloch VPT-Berufsfachschule GmbH
Berufsfachschule für Physiotherapie,
Bad Birnbach

Frau Klothilde Huber Sebastian-Kneipp-Schule
Berufsfachschule für Physiotherapie
des Kneipp-Bund e. V.,
Bad Wörishofen

Herr Johann Konvalin VPT-Berufsfachschule GmbH
Berufsfachschule für Massage,
Bad Birnbach

Herr Joachim Rauch Sebastian-Kneipp-Schule
Berufsfachschule für Massage
des Kneipp-Bund e. V.,
Bad Wörishofen

Berater:

Herr Dr. Herbert Meitzel Regierung von Niederbayern

Leiterin der Lehrplankommission:

Frau Yvonne Ruscheinsky ISB, München